

# **Teilnahmebedingungen**

## **Rücktritt der angemeldeten Person**

Ein Rücktritt muss auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Dabei gilt folgende Regelung:

- > Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tage vor Kursbeginn wird die gesamte Kurs- und Prüfungsgebühr von der Landesverwaltung rückerstattet.
- > Bei einem späteren Rücktritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, außer es wird eine Ersatzperson gemeldet. Eine Rückerstattung ist auch möglich, wenn die angemeldete Person aus Krankheitsgründen oder wegen Todesfall des/der Ehepartner/in/Lebensgefährte/in oder von Verwandten und Verschwägerten bis zum 3. Grad nicht mehr am Kurs und an den Prüfungen teilnehmen kann und dies durch ein ärztliches Zeugnis bzw. eine Kopie des Todesanzeige oder des Totenscheins dokumentiert werden. Nach Kursbeginn ist eine Erstattung der Kurs- und Prüfungsgebühr ausgeschlossen.

## **Kursabsage durch den Veranstalter**

Wird ein Meisterkurs bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus organisatorischen Gründen kurzfristig abgesagt, werden die bereits angemeldeten Personen sofort telefonisch verständigt. Die bereits bezahlte Kurs- und Prüfungsgebühr wird von der Landesverwaltung erstattet. Weitergehende Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.